

Anmeldeformular

- Wir möchten am Wettbewerb „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2021“ teilnehmen und melden uns verbindlich an.

Wir wählen folgendes Leistungspaket:

Basis-Paket (3.900 € netto)

Audit (4.900 € netto)

- Wir möchten sowohl am Wettbewerb „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2021“ als auch an „Hamburgs beste Arbeitgeber 2021“ teilnehmen. Bitte senden Sie uns weitere Informationen dazu.
- Wir interessieren uns auch für den Wettbewerb „Hamburgs beste Arbeitgeber“.
Bitte senden Sie uns weitere Informationen dazu.
- Wir interessieren uns für optionale Extras.
Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf.
- Die Teilnahmebedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Melden Sie sich jetzt an!

Ausfüllen, unterschreiben, scannen
und mailen an: hbab@roos-consult.de

Anmeldeschluss: 31. Oktober 2020

Name: _____

Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Branche: _____

Haben Sie noch Fragen? Sprechen Sie uns gern an!

Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe, Colonnaden 5, 20354 Hamburg, Telefon: 040-33313-577, E-Mail: hbab@roos-consult.de

Teilnahmebedingungen

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

Am Wettbewerb können alle Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg teilnehmen, die sich als Einzelgesellschaft anmelden. Einzelgesellschaft ist jede Firma, die nach außen selbstständig auftritt, unabhängig von ihrer gesellschaftsrechtlichen Verflechtung und Struktur. Insbesondere gelten Konzerntöchter, Schwester- oder Muttergesellschaften oder andere Beteiligungsgesellschaften gleichen oder anderen Namens jeweils als Einzelgesellschaft. Diese können somit ausschließlich als einzelne Gesellschaften zum Wettbewerb angemeldet werden.

Wer ist Vertragspartner?

Der Vertrag über die Teilnahme am Wettbewerb wird geschlossen mit der Roos Consult GmbH & Co. KG, Steinhorster Weg 1b, 23847 Schiphorst, Tel: 04536 - 80 97 87, Fax: 04536 - 80 97 76. Die Roos Consult GmbH & Co. KG stellt nach Erhalt der schriftlichen Anmeldung die Rechnung über die Teilnahmegebühr aus.

Wer sind Ansprechpartner?

Seitens des Ausrichters wird jedem Unternehmen, das am Wettbewerb teilnimmt, ein fester Ansprechpartner zugeordnet, der verbindliche Auskünfte zur Datenerhebung sowie dem allgemeinen operativen Vorgehen erteilen kann. Die von den teilnehmenden Unternehmen benannten Ansprechpartner sind ebenfalls berechtigt, alle rechtsgeschäftlichen und sonstigen Erklärungen verbindlich abzugeben und/oder entgegenzunehmen.

Welche Leistungen umfasst die Teilnahmegebühr?

A) Befragung der Auszubildenden und der Ausbildungsverantwortlichen

Die teilnehmenden Unternehmen nehmen an einer deutsch- und/oder englisch-sprachigen Befragung teil. Bei der Befragung wird grundsätzlich zwischen Ausbildungsverantwortlichen sowie Auszubildenden/dual Studierenden des Unternehmens differenziert. Eine nicht fristgerechte Teilnahme an der Befragung bis zum vereinbarten Einsendeschluss führt dazu, dass das Unternehmen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden und in Folge dessen auch keine Bewertung sowie Auszeichnung erfolgen kann.

Die Befragung der Ausbildungsverantwortlichen sowie Auszubildenden/dual Studierenden des Unternehmens kann im Anschluss an die Anmeldung erfolgen, endet aber spätestens am letzten Tag des grundsätzlichen Befragungszeitraumes. Die Befragung erfolgt per Internet oder schriftlich im technisch realisierbaren Rahmen. Nach dem Ende des grundsätzlichen Befragungszeitraumes wird für jeden Unternehmen das zugehörige eigene Befragungsergebnis in anschaulicher Weise in einem schriftlichen Ergebnisbericht zusammengefasst und elektronisch in Form eines PDF-Dokuments übermittelt. Bei einer Papier- und Bleistift-Befragung entstehen je auszuwertenden Fragebogen Zusatzkosten von 1 Euro je bearbeitetem Bogen (zzgl. MwSt.). Die teilnehmenden Unternehmen verpflichten sich, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Befragung auf die Befragung hinzuweisen und zur Teilnahme aufzufordern. Die Roos Consult GmbH & Co. KG behält sich vor, ergänzend zur Befragung ausgewählte Unternehmen zudem auch im Rahmen eines persönlichen Audits zu besuchen.

B) Audit

Das Audit von Einzeldisziplinen wird im Zuge eines persönlichen Besuches vor Ort im Unternehmen ohne eine empirische Befragung durchgeführt. Im Zuge eines solchen Audits werden Einzelgespräche mit Verantwortlichen der Ausbildungsabteilung sowie der Geschäftsleitung und darüber hinaus Gruppeninterviews mit unterschiedlichen Ausbildungsverantwortlichen und Auszubildenden/dual Studierenden

geführt. Unternehmen, die sich in einer Einzeldisziplin auditieren lassen, erhalten im Falle einer positiven Bewertung im Audit das „Beste Ausbildungsbetriebe“-Siegel mit dem erläuternden Sonderzusatz für die als auszeichnungswürdig angesehene Kategorie. Die Eindrücke, die sich aus dem Audit ergeben, werden direkt im Anschluss noch vor Ort mit Verantwortlichen des teilnehmenden Unternehmens in einem persönlichen Gespräch dargestellt und bei Bedarf diskutiert.

Wann erhält man eine Auszeichnung?

Basierend auf den Ergebnissen der Befragung der Auszubildenden und der Ausbildungsverantwortlichen kann einem teilnehmenden Unternehmen die Auszeichnung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2021“ zugesprochen werden. Die Auszeichnung erfordert eine Mindestanzahl an Bewertungspunkten, die sich aus den Resultaten der Befragung der Auszubildenden und der Ausbildungsverantwortlichen ergeben und als standardisierte Bewertungsgrundlage vor Beginn des Wettbewerbs festgelegt sind. Erreicht ein Unternehmen diese Mindestanzahl an Punkten für die Vergabe einer Auszeichnung, wird ihm ohne weitere Kosten die Auszeichnung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2021“ verliehen. Die Bewertung aller Unternehmen wird einer Jury vorgelegt, die sich aus Vertretern des Ausrichters und Prof. Sarges von der Helmut-Schmidt-Universität zusammensetzt. Im Zweifelsfall legt diese Jury abschliessend fest, wer die Auszeichnung „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2021“ führen darf. Es wird keine Gewähr für das Erreichen bestimmter Ergebnisse, Resultate, Platzierungen, Geschäftsziele oder sonstiger Erfolge übernommen.

Siegel „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe“

Alle ausgezeichneten Unternehmen erhalten elektronische Druckvorlagen des Siegels „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2021“ im JPEG- PNG- und EPS-Dateiformat. Die Unternehmen sind berechtigt, dieses Siegel in ihrer Außendarstellung ab dem Tag der Preisverleihung 12 Monate lang zu nutzen. Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist ausgeschlossen und kann zu Abmahnungen führen. Das Siegel darf in keiner Form verfälscht oder beschnitten werden. Eine irreführende Darstellung der Bewertung innerhalb des Wettbewerbs ist ebenso verboten.

Prämierung

Alle ausgezeichneten Unternehmen werden prämiert. Darüber hinaus können Sonderpreise für herausragende Einzelleistungen verliehen werden.

Aberkennung der Auszeichnung

Sollten dem Ausrichter vor der Vergabe einer Auszeichnung oder auch im Nachgang zu einer bereits vergebenen Auszeichnung Informationen erreichen, die dieser Auszeichnung hätten entgegenstehen können, sofern sie rechtzeitig bekannt gewesen wären, ist der Ausrichter befugt, die Auszeichnung entweder gar nicht erst zu vergeben oder auch im Nachgang wieder abzuerkennen. Über diese Nicht-Vergabe oder Aberkennung hat der Ausrichter das betreffende Unternehmen schriftlich und unter Angabe des entsprechenden Grundes zu informieren. Im Falle einer nachträglichen Aberkennung der Auszeichnung erlischt zugleich die Erlaubnis zur Nutzung des Siegels unverzüglich.

Zahlungsbedingungen

Eine Rechnung über die Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach der Anmeldung durch die Roos Consult GmbH & Co. KG gestellt. Diese Teilnahmegebühr ist binnen 14 Tagen fällig. Sollten Forderungen nicht fristgerecht beglichen werden, steht es der

Roos Consult GmbH & Co. KG frei, das Unternehmen aus dem Wettbewerb auszuschließen ohne dass dies Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der Forderungen hat.

Regelung bei Kündigung der Wettbewerbsteilnahme

Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme bis 4 Wochen nach Anmeldung wird dem teilnehmenden Unternehmen 60 % der Teilnahmegebühr zurück-erstattet, die das Unternehmen an die Roos Consult GmbH & Co. KG überwiesen hat. Eine solche Rückerstattung ist nur möglich, wenn die Befragung noch nicht begonnen wurde bzw. noch kein Audit-Termin stattgefunden hat. Bei einer Kündigung der Wettbewerbsteilnahme, die später als 4 Wochen nach der Anmeldung erfolgt, ist eine Rückzahlung von Teilnahmeentgelten nicht mehr möglich.

Sonstige Bedingungen

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb „Hamburgs beste Ausbildungsbetriebe 2021“ erklären die Teilnehmer, dass sie im Fall einer Auszeichnung mit einer Veröffentlichung ihres Firmennamens inkl. des aktuellen Firmenlogos einverstanden sind. Jedes teilnehmende Unternehmen erklärt sich damit einverstanden, dass insbesondere bei der Preisverleihung Bild-, ggf. auch Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben – auch auf den Webseiten der Kooperations- und Medienpartner. Alle Unternehmen, die nicht zu den ausgezeichneten Unternehmen gehören, werden nicht genannt und bleiben anonym.

Rechtsweg

Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist im gesamten Wettbewerb ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sowie etwaige Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sie sind als solche zu bezeichnen. Die Schriftform ist auch für eine Änderung dieser Klausel bzw. für einen Verzicht der Parteien auf die Schriftform zu wahren. Mündliche Abreden außerhalb dieser Vereinbarung sind unwirksam. Auf diese Vereinbarung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Leistungsort und Erfüllungsort ist Hamburg. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, einschließlich solcher aufgrund oder in Ausführung dieser Vereinbarung eingegangener Verpflichtungen, ist Lübeck. Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke aufweisen, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen oder in Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die im Rahmen des rechtlich Zulässigen dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder gewollt haben würden. Beruht die Ungültigkeit einer Bestimmung auf einem darin angegebenen Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin), so soll ein dem Gewollten möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit an die Stelle des Vereinbarten treten.

Schiphorst, den 01.02.2020